

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 129.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 5. November 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Verfammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes.

XVII.

Wenn man glaubt, über irgend eine „Gelbentat“ der Bündler hinweggekommen zu sein, muß man immer wieder die Erfahrung machen, daß in puncto Streikbrecherei der Gutenbergbund stets seinen eignen Reford schlägt, eine Ende somit gar nicht abzusehen ist. In der rigorosesten Weise wurde am 27. Januar 1900 das Personal der „Westfälischen Volkszeitung“ in Bochum von dem Geschäftsführer Knappe aufs Pflaster geworfen, nachdem bereits vor Weihnachten mit Einzelentlassungen vorgegangen worden war. Von dem neugebadenen Geschäftsführer wurde sofort mit dem Importe von Gutenbergbündlern, bezogen von der Firma Münstermann in Gelsenkirchen, wo Knappe früher in Kondition gestanden und die Bündler als Krausreißer schätzen gelernt hatte, begonnen. Ebenso erschien ein Inserat im „Typ.“, wonach 15 Sezer für eine Druckerei im westfälischen Industriebezirk vom Arbeitsnachweis des Gutenbergbundes gesucht werden. Man sehnte sich nach einem „neuen Ortsvereine!“ Nahezu 80 Verbandsmitglieder, fast alle verheiratet, darunter solche, die 20 bis 27 Jahre ununterbrochen im Geschäft tätig, verließen die Druckerei, an deren Stelle junge Milchgeichter traten, deren jugendliche Begeisterung auf den Streibuch und die Prinzipalsgunst dressiert war. In einer andern Bochumer Druckerei sprang ein Bündler nach Arbeitsluß der Firma zur Hilfe, was ihm von seinem Prinzipale die Entlassung eintug.

In Posen wollte ein bündlerischer Metteur den Kollegen auf tarifwidrige Weise den „Sped“ entziehen, weshalb eine Kommission vorstellig wurde, der seitens der Geschäftsleitung Recht gegeben wurde — aber acht Tage später erhielt die Kommission — vier Mann — den „Sack“. Der Bündler hatte der Geschäftsleitung in willkommener Weise Anlaß gegeben, die Betreffenden für das Eintreten bei der letzten Tarifbewegung zu strafen. Der größte Teil des Personals erklärte sich mit den Gehindigten solidarisch. Alle Bemühungen der Kollegen, die Bundesleitung davon abzuhalten, Streikbrecher zu senden, blieben erfolglos, trotzdem sogar der Vorsitzende der graphischen Berufe in Posen (Girsch-Dunder) sich für diese Sache ins Zeug legte! Aber da kennt man den Gutenbergbund schlecht. In hellen Haufen kamen sie an. Und nicht etwa Konditionslose. Aus Diesdorf in Schlesien kam sogar der dortige Vorsitzende mit neun Mann an. Sie sitzen heute noch in ihrer „Pfründe“!

„Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis“ — nämlich in der Druckerei in Gumbinnen, in der Herrmann das Faktorszepter schwingt, kam es wegen der Tarifeinführung zu einem Konflikte. Doch, den „Bundesvater“ durfte man unmöglich im Stich lassen: Die Bündler blieben stehen, die Hälfte der Verbändler trat um der „dauernden Kondition“ willen in den Bund über, und bündlerische Krausreißer besorgten das übrige. Die Firma Krausenedt ist bis heute tarifuntreu. Das versteht sich von selbst, wenn ein Mann von der „gemissenen Klasse“ Faktor ist.

In einer konservativen Zeitung in Liffit hörten die Verbandsmitglieder auf, weil die Tarifbewilligung nach 14 Tagen rückgängig gemacht wurde. Die Folge war die Gründung eines „neuen Ortsvereins“. Doch nach kurzer Zeit flogen die arbeitswilligen Bündler wieder auf die Straße — „der Dank vom Hause Habsburg“.

In einer großen Stuttgarter Druckerei (Bonz' Erben) kam es wegen tariflicher Forderungen und Anerkennung des Koalitionsrechtes am 10. März 1900 zu einem Ausstande; 22 Verbandsmitglieder verließen ihre Plätze. Selbstverständlich waren Gutenbergbündler die ersten, welche die Stellen unserer Kollegen einnahmen.

Wie den Ansprüchen von Prinzipalen auf Arbeitswillige seitens des Gutenbergbundes in schnellster Weise zu entsprechen versucht wird, mag folgende Offerte beweisen:

Gutenbergbund, Ortsverein Stettin. Stettin, den 7. Mai 1900. Sie erhalten hier durch mich sofort angenehme Kondition, wenn Sie dem Gutenbergbunde beitreten. Telegraphieren Sie sogleich, ob Sie dieses wollen! Minimum 23,10 Mk. Seit mehreren Wochen 15 bis 20 Stellen durch unser Nachweis zu besetzen, aber keine konditionslosen Mitglieder vorhanden. Invaliden-, Kranken-, Konditionslosen-, Reiseunterstützung zusammen 75 Pfennig Wochenbeitrag.
H. Trieloff.

Herr Trieloff witterte Morgenluft, deshalb hielt er seine Leute parat. Die „Konjunktur“ war eine sehr gute, deshalb hatte man „keine konditionslosen Mitglieder“. Und wie der Mensch mit dem Minimum umherwirft, gerade so, als ob in Stettin schon einmal der Gutenbergbund für den Tarif eingetreten wäre. Dabei berechnete Trieloff in der „Neuen Stettiner Zeitung“ für 32 Pf. pro Tausend! Aus Kolberg bewarb sich ein Kollege um Kondition bei dem Faktor Woswinkel in Stettin. Darauf erhielt der betreffende Sezer folgende Antwort — von Trieloff:

Herr Woswinkel hat mir Ihr Schreiben überfandt, worin Sie sich wegen einer Sezerstelle bemühen. Er will Sie nur unter der Bedingung engagieren, daß Sie Gutenbergbündler sind. Wenn Sie dem Bunde beitreten wollen, kommen Sie sofort nach Stettin und melden sich bei Herrn V. Formular betrefss Beitritt geben Sie dann an Herrn Wagner in den „N. N.“ ab oder an mich.
H. Trieloff, Ortskassierer.

Das ist kein Terrorismus. Will er Bündler werden, kann er sofort anfangen, andernfalls mag er weiter hungern. Das ist die Moral derer, die in den Organisationsvertrag aufgenommen werden wollen, um das „Recht auf Arbeit“ zu verteidigen! Im übrigen ein neuer Beweis: es kommt nicht darauf an, was man als Buchdrucker leistet, sondern die Hauptsache ist, daß man dem Gutenbergbunde angehört. Diese eine Tatsache allein, die sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte des Gutenbergbundes zieht, daß die Bündler sich nie als Buchdrucker, sondern als Mitglieder des Gutenbergbundes bei Stellengesuchen in Empfehlung bringen und auch als solche verlangt werden, sollte für die objektiv denkende Prinzipalität ein Anlaß sein, einmal den Inhalt des Verbandes und den des Bundes gegeneinander abzuwägen. Der Größenwahn der Bundesleitung, die mit ihren 2855 Mitgliedern die Welt aus den Angeln heben will, beruht ja nur auf den Unterstüngen aus unseren Scharfmacherkreisen, auf Anwerbungen durch tarifuntreue Prinzipale und wird außerdem getragen von den „Erfolgen“,

welche der Gutenbergbund von seinen gewerbmäßigen Verleumdungen des Verbandes bei Behörden und in der großen Öffentlichkeit erhofft. Deshalb plakt manchmal der „Typ.“ vor Hochmut, je nachdem die streikbrecherischen Chancen beschaffen sind. So erklärte er 1901 u. a. peremptorisch: „Wir sind mit einem Gasch fertig geworden und werden auch mit einem Rezhäuser fertig!“ Wie Figura zeigt, ist es mit der Prophetie im Bunde so eine eigne Sache. Alexander Dahl findet heute die Stelle noch leer, an die er 1901 unsern Skalp zu hängen beabsichtigte. Vielleicht ist der Hofsäß glücklicher — an der guten Absicht fehlt es ihm wenigstens nicht.

Bei Dietrich in Stuttgart weigerten sich die Verbändler, zu untarfmäßigen Bedingungen zu arbeiten und hörten auf; an ihre Stelle traten Gutenbergbündler und andere Nichtverbandsmitglieder.

Während des Kampfes um die Tarifanerkennung hatten sich 1897 in Waldshut (Buchdruckerei Zimmermann) Bündler eingemischt, die nach und nach dem Bunde wieder verloren gehen.

Am 8. Juni fand in Halle a. S. eine allgemeine Buchdruckerversammlung statt, in welcher kein einziger Führer des Bundes erschienen war, trotzdem der Gehilfenvertreter Lösche über die Sitzung des Tarifausschusses Bericht erstattete, an welchen aus dem VI. Tarifkreise der Gutenbergbund sich wegen angeblicher tariflicher Benachteiligung durch den Gehilfenvertreter beschwerdeführend gewandt hatte. So hatte der Bund u. a. beantragt, vier in Eisleben wegen Eintretens für den Tarif arbeitslos gewordenen Bündlern den Schutz des § 48 zuzuwenden, den ihnen angeblich der Gehilfenvertreter versagt habe. Dabei stellte sich heraus, daß ein solcher Antrag beim Gehilfenvertreter gar nicht gestellt war, und „daß es den betreffenden vier Bündlern durchaus nicht darum zu tun gewesen sei, etwa für den Tarif einzutreten, sondern sie hätten damit nur eine Aufbesserung ihres Salärs von 12 auf 15 Mk. bezwecken wollen“! — „Wir sind tariftreuer als der Verband!“

Bei dem Versuche, die Thüringische Kunstanstalt Fr. Bartholomäus in Erfurt zur Anerkennung des Tarifes zu bewegen, kam es zur Kündigung der Verbandsmitglieder. Daraufhin Suche nach „tariftreuen“ Bündlern, die nicht erfolglos blieb. Wie sehr die Bündler auf die Prinzipalsunterstützung angewiesen sind und die Prinzipale wiederum wissen, was sie an den Bündlern haben, beweisen abermals zwei Briefe, die von Herrn Bartholomäus an stellersuchende Kollegen gerichtet wurden:

I. Ich empfang Ihren Brief vom 6. ds. und bin nicht abgeneigt, Sie zu engagieren, nur möchte ich von Ihnen die Erklärung haben, daß Sie sich an keiner Bewegung beteiligen werden und keinem Verbands-, außer Gutenbergbund, beitreten. Wenn Sie dem Gutenbergbunde beitreten würden, wäre es mir unangenehm, da ich Wert darauf lege. — II. Sie können sofort bei mir antreten, wenn Sie sich verpflichten, sofort beim Eintritt in mein Geschäft dem Gutenbergbunde beizutreten.

Bei so viel Liebe tarifuntreuer Prinzipale für den Gutenbergbund und einer solchen charakteristischen Werthschätzung erübrigt sich jedes Wort über die tarifliche Ehrlichkeit des Gutenbergbundes.

Das Tarifamt beschließt: „Das Tarifamt ist einstimmig der Ansicht, daß der Gutenbergbund seine tariflichen Pflichten nicht erfüllt.“ In der Tarifausschubstiftung von 1900 erklärt der Prinzipalvertreter Friedrich-Breslau, „daß ihm der Gutenbergbund nicht so wichtig sei, daß sich der Ausschub mit ihm lange beschäftigen“. Dieser Zuspruch nach jahrelangen Streikbrechereien von den Prinzipalen, das war schmerzlich, aber verdient. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß nach dem in Nr. 11 des „Typ.“ von 1900 veröffentlichten Adressenverzeichnis der Ortsvorstände des Bundes nahezu der fünfte Teil der dort aufgeführten Vereinsleiter des Bundes sich an Orten befindet, wo von einer tarifstreuen Firma nicht eine Spur zu entdecken ist!

In Neuruppin konditionierte das Gros der Bündler und ihr Vorsitzender Maschinenmeister Walter in der tarifuntreuen Druckerei der „Märkischen Zeitung“. Diese Druckerei engagierte nur Nichtverbändler mit Wochenlöhnen von 16 bis 18 Mk., nach etwa fünf Jahren erhielten sie das Minimum. Als ein Versuch gemacht werden sollte, den Tarif dort einzuführen, erklärte der Vorsitzende des Bundes: „Ich habe das Minimum und werde mich hüten, für andre mir die Finger zu verbrennen.“ Allerdings, bis jetzt war es immer Sache der Verbändler, für andre sich „die Finger zu verbrennen“.

In der Druckerei A. Isaac in Posen werden bei 12 Gehilfen (vornehmlich Gutenbergbündler) 12 Bechlinge beschäftigt. Bei Strafe sofortiger Entlassung stellt Herr J. keine Verbandsmitglieder ein, sondern nur Bündler.

Außer bei E. Wunde, wo die tarifwidrigsten Verhältnisse herrschen und nur Bündler beschäftigt werden, ist daselbe auch bei E. A. Starke in Görlich der Fall. Ein früherer Bündler behauptet, daß nur 18 Mk. gezahlt wurden.

In der Druckerei von Häbringer in Berlin versuchte der Besitzer Silber, die Verbandsmitglieder nach und nach abzuschlachten und an deren Stelle Bündler zu setzen. Das Personal ließ sich das aber nicht gefallen und hielt es unter solchen Umständen, nachdem die ersten acht Bündler ihren Einzug gehalten, unter seiner Würde, weiter zu arbeiten. Seher, Drucker, Sterotypere, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen machten den Bündlern Platz. Einer derselben wurde „Faktor“ und skizzierte nun das Personal nach Herzenslust, aber ein Bündler ist das ja gewohnt.

Im November 1900 erschien abermals eine Agitations-recte Verleumdungsschrift der Bundesleitung gegen den Verband, betitelt: „Verband, Gutenbergbund, Tarifgemeinschaft, ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung des Gutenbergbundes durch die Gehilfenvertreter im Tarifausschusse und -amte der deutschen Buchdrucker“. In dieser Schrift, die sich in denunziatorischer Weise an die deutsche Prinzipalität wendet, wird gegen die Tarifbehörden der Vorwurf bewußter einseitiger Tätigkeit erhoben. In üblicher Weise einsetzte man die deutsche Prinzipalität an, dem Bunde zu helfen, der sich gewiß revanchieren würde. Aber diesem verächtlichen organisatorischen Gebilde wurde von den anständigen und tarifstreuen Prinzipalen nicht die geringste Beachtung zuteil.

Im Jahre 1900 hatten wir auch zweimal die Ehre, wegen Bündlerbeleidigung vor Gericht erscheinen zu können. Einmal war es der „Bundesvater“ Herrmann, der wegen der ihm gewordenen Kritik ob seines Verhaltens bei der Tarifeinführung in Gumbinnen den Klagenweg beschritt, was uns eine Geldstrafe von 40 Mk. eintrug. In dem damaligen Gerichtskenntnis heißt es u. a.:

„Soweit die Angaben in dem gerügten Artikelpassus über die Lohnverhältnisse bei der Firma Krausenack, die, wie Mehrgäuser mußte und wie seine Meinung ist, für den Leser mögliche Auffassung zulassen, Herrmann mache sich, wie klar ist, aus moralisch verwerflichen Motiven wissentlich der Beihilfe zu der über einen angemessenen Unternehmerprofit hinausgehenden gewinnfüchtigen Ausbeutung der Arbeitskräfte der Firma Krausenack zu seinem und deren Vorteile schuldig, enthält der unter Anklage stehende Artikelabsatz die Behauptung einer Tatsache der durch § 186 des Strafgesetzbuches betroffenen Art. Das war auch Mehrgäuser. Die Wahrheit dieser, die moralische Integrität Herrmanns angreifenden Behauptung ist nicht er-

wiesen, konnte auch dahinstehen, weil dem Angeklagten sein guter Glaube daran nicht zu widerlegen war, und weil ihn insoweit der § 193 des Strafgesetzbuches vor Bestrafung bewahrte. Der Schutz dieses Paragraphen war ihm im allgemeinen deshalb zu gewähren, weil er den gerügten Artikel in einer Fachzeitung für das Buchdrucker- und Schriftgießergewerbe gebracht, nicht bloß als verantwortlicher Redakteur, sondern auch als Buchdrucker, der gegebenenfalls dieses Gewerbe wieder ergreifen dürfte und der an dem wirtschaftlichen Aufschwunge der Lage seiner Angehörigen vom Arbeitnehmersstande ein eignes berechtigtes Interesse befigt und dieses in dem den Gutenbergbundsmitgliedern als seines unabweisbar billigen Bestrebungen zur Hebung seiner und seiner Gesinnungsfreunde Arbeitsverdienst hinderlichen Berufsgegenständen gewidmeten Artikel hat wahrnehmen wollen. Diese Absicht konnte ihm auch hinsichtlich der Herrmann erwähnten Artikelabsätze unbedenklich gelaubt werden. Sie schützte ihn aber nicht vor Bestrafung aus § 185 des Strafgesetzbuches, denn soweit er in dem Artikel geringfügig von dem „Kaliber“ der Mitglieder des Gutenbergbundes spricht, diesen verächtlich und nun ihn und seine Mitglieder der Lächerlichkeit preisgebend eine „Destillenorganisation“, zu deutsch eine Gesellschaft von Schnapsbrüdern, nennt und Herrmann, den er in unmittelbarem Zusammenhange mit der Bezeichnung des Gutenbergbundes einer „Destillenorganisation“ namentlich erwähnt, ironisch und an die Führer niedrigstehender Völkerrassen anknüpfend als „Bundeshauptling“ bezeichnet, hat er Herrmann, wenn er es auch leugnete, zweifelsohne beleidigen wollen, wie denn die drei Ausdrücke, auch nach Reghäusers Vorstellung, in Wahrheit Ehrenkränkungen gerade für Herrmann enthalten, gegen den sich die beiden ersten eben wegen seiner namentlichen Erwähnung in dem Artikel ganz besonders richten. . . . Bei der Strafzumessung war einerseits zu erwägen, daß die Beleidigung eine schwere nicht ist, und daß in dem Kampfe des Angeklagten gegen den Gutenbergbund auch von der Gegenpartei, wie man Reghäuser glauben darf, mit scharfen Waffen gekochten wird.

Herr Herrmann hatte keine Ursache, auf dieses Urteil besonders stolz zu sein. Lediglich drei im Urteilstenor aufgeführte Bezeichnungen führten zu einer Bestrafung. Sachlich stellte sich das Gericht auf den Standpunkt des Angeklagten resp. sprach ihm den Schutz des § 193 zu. Der Ruhm Herrmanns ließ aber die übrigen Bundesführer nicht schlafen, und rückten sie eines Tages acht Mann hoch an, und zwar die Herren Guenau in München, G. Bögeler in Schöneberg, August Köhler in Charlottenburg, Fritz Krüger in Schöneberg, Willy Dreuside in Rixdorf, G. Friedrichs, E. Stommel und Paul Großmann in Berlin, um Mehrgäuser endlich einmal unterzukriegen. Und der Effekt dieser Haupt- und Staatsaktion: 75 Mk. Geldstrafe! Wie bei Herrmann bildeten auch hier die Artikel „Die Destille in der Lindenstraße“ die Grundlage der Anklage. Und wiederum waren es nur formelle Beleidigungen, welche zu sühnen waren (à Person lumpige 9 Mk.). In seiner Urteilsbegründung sagte das Gericht u. a.:

„Der gerügte Artikel wirft weiter den Privatklägern, außer Guenau, vor, sie verleumbeten zielbewußt durch Aufstellen der Behauptung: Ein Nichtverbandsmitglied könne den dunklen Flecken der Streikbrecherei durch Beitritt zum Verbands wieder auslöschen“, d. h. der Verband nehme Streikbrecher anstandslos auf. — Die Bundesführer beantworteten die Vertretung der Interessen aller Kollegen durch den Verband mit Verdächtigen des Beselben“, womit der Angeklagte sagen will, jene behaupteten bewußt wahrheitswidrig, die leitenden Persönlichkeiten im Verbands bereicherten sich auf Kosten der Verbandsmitglieder, die Bundesführer im Gutenbergbunde erstrebten vor allem ihren eignen Vorteil, nicht das Wohl der Gehilfenchaft — hierauf beziehen sich die Ausführungen auf Spalte 2, 3 und 4 des gerügten Artikels in Nr. 13 und die Wendungen „schmachvolle Profitationsversuche der Bundesleitung“ und „die edlen Absichten der Herren in der Lindenstraße“. Es sind hierin Behauptungen von Tatsachen der durch § 186 Fall 1 des Str.-G.-B. betroffenen Art zu erblicken. Diese Eigenschaften seiner Behauptungen konnte auch der Angeklagte. Sie sind als wahr nicht erwiesen. Es kommt jedoch darauf ebensowenig etwas an als auf die Führung des vom Angeklagten angetretenen Beweises dafür, daß der Gutenbergbund offiziell mit dem Verbands auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehe, daß seine Mitglieder in Wahrheit jedoch vielfach, wie in Magdeburg und Berlin geschehen, bei vom Verbands unternommenen Bewegungen zur Befreiung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnissen der Gehilfenchaft jene Bestrebungen durch Eintritt in die freiwillig oder unfreiwillig von Verbandsmitgliedern verlassenen Arbeitsstellen verteilten und erschwerten. Denn so weit der Angeklagte Tatsachen behauptet hat, sprach nichts gegen seine Gutgläubigkeit an deren Wahrheit, zumal, was die angeblühn eigennütigen Bestrebungen der Führer im Gutenberg-

bunde angeht, ihm in dieser Richtung sogar das eigene Organ des Bundes, der „Typograph“ — cf. Abschnitt 3 des gerügten Artikels — Recht geben zu wollen scheint. Und es war insoweit dem Angeklagten der Schutz des § 193 Str.-G.-B. nicht zu verlagern: denn der Angeklagte ist selbst Buchdrucker und Redakteur einer Fachzeitung, er kämpft für Interessen, die als berechtigt angesehen werden müssen und denen mindestens nach seiner Meinung der Gutenbergbund und seine Führer hinderlich im Wege stehen. Dieses den Interessenten auseinander zu setzen, dem Bunde dadurch Abbruch zu tun und die von ihm vertretene Gehilfenorganisation dadurch zu stärken, sind, wie man dem Angeklagten glauben darf, den berechtigten Interessen, die der Angeklagte verfolgt, dienliche Zwecke des gerügten Artikels gewesen. Daneben beabsichtigte der Angeklagte aber, die Privatkläger zu beleidigen. Das erhellt aus dem spöttischen Tone, der in dem gerügten Artikel angeschlagen ist, aus der alles Maß überschreitenden Kritik der Handlungsweise der Privatkläger, denen er besonders die Fähigkeiten zu niedrigem Berrate an der Sache der Gehilfenchaft um eignen Vorteils willen ansinnt und den in bezug auf sie gebrauchten Schimpfworten, wie sie oben als unter § 185 Fall 1 des Str.-G.-B. fallend erwähnt sind. Der gerügte Artikel ist als eine Beleidigung im natürlichen Sinne anzusehen, und zwar liegt bei der Mehrheit der Verletzten und Einheit der Tat ein Fall gleichartiger Ideal Konkurrenz nach § 73 des Strafgesetzbuches vor. Der Angeklagte war daher nach den §§ 185, 1, 200 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die Presse von 1874 zu bestrafen. Der Angeklagte ist mehrfach in gleicher Richtung vorbestraft. Er beleidigte auch eine Mehrheit ihm persönlich nicht zu nahe getretener Männer gröblich. Das schlug zu seinen Ungunsten aus. Zu seinen Gunsten kam in Betracht, daß es auch die Gegner des Angeklagten im Gutenbergbunde — vergleiche die vorgetragenen Artikel im „Typograph“ — an den schwersten Beschimpfungen gegen Mehrgäuser nicht fehlen lassen und daß gegen seine Persönlichkeit sonst nichts Nachteiliges vorliegt. Darum erliefen 75 (fünfundfünfzig) Mark Geldstrafe, hilfsweise 25 Tage Gefängnis, eine angemessene Strafe.

Vor Gericht lassen sich allerdings „schmachvolle Profitationsversuche“ der Bundesleitung juristisch nicht nachweisen. Wie man aber die zahllosen Fälle nennt, die wir in dieser Artikelserie über den Bund festgestellt, überlassen wir der Beurteilung unserer Leser: vor jedem anständigen Gehilfen blieb und bleibt die Bundesleitung geferngetrennt. . . . Der Böse hatte aber Blut geleckt, und so ging man zum dritten gegen den christlichen Bergarbeiterführer Brust los. Derselbe hatte den Bund eine Streikbrecherorganisation genannt und nachgewiesen, daß der Bund eine Organisation sei, „die es sich zur Aufgabe gemacht, den um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Gehilfen in den Rücken zu fallen“. In hundert von Fällen sei dieser auch-Gehilfenorganisation „ihre schmutzige Handlungsweise bewiesen worden“. In der Verhandlung wurde seitens des Beklagten der Beweis angetreten, daß die Bündler in zahlreichen Fällen Streikbrecherdienste geleistet haben, und das Gericht hielt den Wahrheitsbeweis für die behaupteten Tatsachen als erbracht! Wenn Herr Brust dennoch wegen formeller Beleidigung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, so bleibt andererseits die Tatsache bestehen, daß ein Gericht den Gutenbergbund als Streikbrecherorganisation bewertete. —

In die Erinnerung mahnen wir es aus dem Jahre 1900 noch die glanzvoll verlaufene Gutenbergfeier in Mainz sowie die zahllosen, aus Anlaß der Fünfshundertjahrfeier Gutenbergs in ganz Deutschland abgehaltenen Festlichkeiten. Der Verbandsvorstand gab aus diesem Anlasse eine „Gedenkschrift“ heraus („zur Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“). Im Oktober fand in Berlin zwecks Vorberatung zur Tarifrevision eine Gauvorsteherkonferenz statt. Das Tarifamt nahm eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie eine Lebensmittelstatistik auf, ebenso statistische Erhebungen über den Betrieb und die Beschäftigung an Sechsmaschinen. Der Zentralverband deutscher Industrieller gab in einem vertraulichen Rundschreiben bekannt, daß auf Höheren Wunsch „12000 Mk. zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ (Zuchthausvorlage) beschafft werden müßten. Im November wurden unsere Kollegen in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ gemahregelt.

MONOLINE

Was bewährte
 Fachgenossen
 :: über die ::
MONOLINE
 ::: sagen: :::

„Einfachste, solideste und rentabelste Zeilengießmaschine“.

An die Monoline, Maschinenfabrik, Aktien-Gesellschaft Berlin SW. 13.

Ihrem geäußerten Wunsche nach einem Zeugnisse über die bei uns in Betrieb befindlichen 16 Monoline-Setzmaschinen wollen wir gern entsprechen. Es dürfte ja ziemlich allgemein bekannt sein, dass unsere Firma die erste in Deutschland war, die die „Monoline“ in Betrieb nahm. Wir haben seit Einführung der Maschine und deren Fabrikation in Europa ein lebhaftes Interesse an der „Monoline“ genommen, da wir sie stets für die einfachste, solideste und rentabelste Zeilengießmaschine gehalten haben. Wir haben im Laufe der Zeit 16 Monolines von Ihnen bezogen und in Betrieb genommen und arbeiten mit denselben seit einer Reihe von Jahren. Wenn auch die ersten Maschinen noch nicht in vollstem Umfange befriedigten, so können wir jetzt doch, nachdem Sie auch an diesen die von Ihnen konstruierten Verbesserungen angebracht haben, sagen, dass wir mit den Maschinen durchaus zufrieden sind und sie jedermann nur wärmstens empfehlen können. Die Haltbarkeit der Matrizen ist eine vorzügliche und währt bei uns durchschnittlich 14 Monate, gewiss ein gutes Resultat bei dem hastenden Zeitungsbetriebe, in dem wir die Maschinen verwenden. Die Leistung unserer Setzer, die teilweise recht schwieriges Manuskript zu verarbeiten haben, beträgt 5000 bis 6000 Buchstaben korrigierten Satz in der Stunde. Einzelne Glanzleistungen im Romansatz hervorzuheben, halten wir nicht für angebracht, da dadurch bei den Buchdruckern nur Irrtümer und Enttäuschungen erweckt werden. Die Einfachheit der Maschinen und ihre solide Konstruktion werden wohl am besten dadurch gekennzeichnet, wenn wir erwähnen, dass wir bei sämtlichen 16 Maschinen nur einen Mechaniker beschäftigen. Nach vorstehendem glauben wir die „Monoline“ wirklich jedem Buchdrucker empfehlen zu können und Ihrer Gesellschaft wünschen wir den besten, wohlverdienten Erfolg.

Hochachtungsvoll

W. Büxenstein, Buchdruckerei, Berlin SW.

504]

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Fachgeschäft f.d. graph. Gewerbe
H. MATHAEUS
 Stuttgart-Gablenberg
 Empfohlenen Kollegen
 sämtl. Fachartikel
 und Schmucksachen
 zu billigen Preisen
 Katalog gratis u. franko.

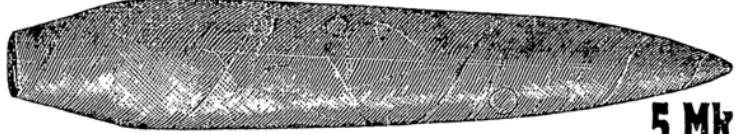
haben bisher alle Herren Kollegen durch Weiterempfehlung oder Verkauf meiner neuen, viel verlangten Artikel ohne jedes Anlag in kurzer Zeit verdient. Anfragen erbeten an H. Gutbier, Berlin W 50 c.

Verlagsänderung!
 Aus dem Selbstverlage von Herrn G. Gehen in Plauen ging in meinen Verlag über:
 „Der Kontrollzettel“. Aufstiel in 1 Auflage. Preis 50 Pf. Porto 5 Pf.
 „Der Buchdruckerfreit“. Eine lustige Komödie in 1 Auflage. 2. verbesserte Auflage. Preis 50 Pf. Porto 5 Pf. (Am Druck).
 „Der Herr im Kanne“. Pöffe in 1 Auflage. Preis 50 Pf. Porto 5 Pf. (In Vorbereitung).
 Bei Abnahme von je 4 Exemplaren Anführungsrecht frei. [508]
 Graph. Verlaganstalt, P. Goldschmidt, Halle a. S.

Mäierscher Sekerbriefe [489]
 (noch vollständig neu) für 12 Mt. zu verkaufen. W. Dff. u. „Setzer“ postl. Schwerin a. W. erb.

Filzstich
 recht englisch u. in Deutsch für Notation und Schnellpressen, in Molekolen und alle anderen gangbaren Anführungsrechte [21]
 H. Andressen & Sohn, Hamburg.

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr.
Wegen Gesellschaftsauflösung einer Bremer Zigarrenfabrik
 mussten Lagerbestände geräumt werden u. verkaufen diese Sorten, so lange Vorrat reicht
35 bis 40 Prozent unter bisherigem Verkaufspreise!
 Fein mild pikant aromatisch.



Juan Alvarez, 100 Stück 5 Mk.

Graciosa* (Sumatra, Yara-Cuba, St. Felix) 50 St.	2,75	Bernardo Lopez (Vorstl., Havana, Felix) 100 St.	6,-
Elsa*	2,75	Unverso* "	50 St. 3,25
Dona Elvira* "	2,75	Allice* "	3,25
Costa Rica* "	2,75	Colomena* "	3,25

Für jeden Zigarreninteressenten günstigste Kaufgelegenheit!
 Nichtzusagendes nehmen zurück. 300 Stück franko Deutschland Nachn.
 Die mit * bezeichneten Marken sind in Kisten zu 50 Stück verpackt. Verkauf nicht unter 100 St. netto Kasse.
Czollek & Gebale, Berlin C 2
 jetzt: Neue Promenade 7, 1. Etg. (gegenüber Haupteingang „Stadtbahnhof Börse“.)
 Geöffnet bis 9 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.
 Sonntag den 17. November, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Saal I), Engelkufer 15:

- Ordnentliche Generalversammlung.**
- Tagesordnung:
 1. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1908 bis 1910 (ein Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer);
 2. Wahl des Rechnungsausschusses für das Jahr 1908;
 3. Vortrag über die Vereinheitlichung der Arbeitsverpflichtungsgesetze;
 4. Mitteilung der Kommission über die Vertragsverhältnisse der Kasienangestellten;
 5. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden ersucht, über die Angelegenheiten, welche sie eventuell zur Sprache bringen wollen, der Kasienverwaltung vorher Mitteilung zu machen, damit das einschlägige Material zur Stelle geschafft werden kann.
 Berlin, den 21. Oktober 1907.
 Der Vorstand.
 Joh. Gleng, Vorsitzender. Otto Wankel, Schriftführer.

Invalidentasse der Berliner Buchdrucker in Liquidation.
 Die unterzeichnete Liquidationskommission macht hierdurch bekannt, daß mit dem 1. August dieses Jahres das gesamte Vermögen der Kasse aufgebraucht und die Tätigkeit der Kommission hierdurch beendet ist.
 Die Liquidationskommission: Gustav Gicker, Paul Maguan, Adolf Müller. [501]

Regelmäßige Mitteilung von.
Verlobungen
 wird honoriert.
 Dypmanns Verlobungsanzeiger
 Berlin, Kantstraße 99. [350]

Liedertafel Gutenberg
 von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag den 24. November, abends 8 Uhr beginnend:
Gemütliches Beisammensein mit Damen
 im Vereinslokal, Kl. Rosenstrasse 16, zu welchem die passiven Mitglieder nebst Damen freundlichst eingeladen sind.

Achtung! :: Matinee!
 Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen!
 Der Vorstand. [510]

Der Seher
Georg Kurt Hofmann,
 genannt Kunt,
 geboren den 7. August 1875 in Cederan i. S.,
 wird erucht, seine Adresse sofort mitzuteilen
 wegen Erbregulierung an Theod. Gannu,
 Med. Frankfurt a. M., Eisenbachstr. 33, III.

Berlin.
 Kollege besucht das Restaurant Thierf. 5.
 Sachzeitungen liegen aus. Mittagstisch. [413]

Nachruf!
 Am 24. Oktober verschied in seiner Heimat
 Flensburg unser lieber Kollege, der Setzer
Friedrich Andresen
 aus Tönning im Alter von 36 Jahren. Ein
 ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Ortsverein Dalsburg-Ruhrort. [498]

Am 28. Oktober verschied nach kurzem,
 schwerem Leiden unser treues Mitglied
 der Kollege
Heinrich Hilgers.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Gesangsverein Gutenberg, Düsseldorf.

In politischen Schwierigkeiten aus dem Wege
 zu gehen, wolle man alle für den „Arr.“ be-
 stimmten Geldsendungen nicht an die Geschäfts-
 stelle oder Expedition des „Arr.“, sondern an
 Konrad Eichler adressieren.